

Hygienekonzept RO-Turnier 18.10.2020

Vorwort

Wir wollen alle gesund bleiben und jeder von uns hat jemanden im Freundes-, Familien- oder Bekanntenkreis, der einer Risikogruppe angehört. Wir alle können mit einfachen Mitteln dazu beitragen, uns und unsere Freunde zu schützen. Daher sollte die Einhaltung der Vorgaben unseres gem. der aktuell gültigen Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) erstellten Hygienekonzeptes für jeden selbstverständlich sein.

In Abstimmung mit unserem ALR werden Personen, die sich nicht an die Vorgaben des Hygienekonzeptes halten, von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Platzes verwiesen.

Den Weisungen der eingeteilten Helfern ist Folge zu leisten.

Allgemeines

- Hygiene-Ansprechpartner: Prüfungsleitung Doris Behnke
- Die Hygienerichtlinien werden an verschiedenen zugänglichen Stellen ausgehängt.
- Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind ganztägig auf dem gesamten Gelände zu beachten. Zur Handdesinfektion sind auf dem Gelände an mehreren Orten Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Das Betreten des Hundeplatzes ist nur durch den gekennzeichneten Eingang erlaubt, das Verlassen des Hundeplatzes ist nur durch den gekennzeichneten Ausgang erlaubt.
- Der Aufenthalt im Vereinsheim ist nur zur Benutzung der Toiletten gestattet.
- Der Aufenthalt auf der Terrasse ist nur zur Abgabe der Meldepapiere gestattet.
- Die Teilnehmer/Innen werden gebeten, die Toilettenschilder (frei/besetzt) entsprechend zu benutzen.
- Eine Alltagsmaske ist von jeder/m TeilnehmerIn, jeder Begleitperson mitzubringen und beim Betreten des Platzes, bei Halsband- und Chipkontrolle, bei der Parcoursbegehung, bei der Siegerehrung und wenn sonst nötig zu tragen.
- Das Begrüßen der einzelnen TeilnehmerInnen untereinander erfolgt kontaktlos ohne Umarmung/Handschlag usw.
- Die Kontaktdaten der TeilnehmerInnen sind in der Meldedatei vermerkt, Kontaktdaten von Begleitpersonen sind im Voraus durch die TeilnehmerInnen schriftlich zu erfassen und bei der Meldestelle abzugeben.
- Jede/r erfasste TeilnehmerIn/Begleitperson erhält bei der Meldestelle ein sogenanntes „Festival-Bändchen“, das sichtbar zu tragen ist. **Personen ohne Anwesenheitsbändchen werden des Platzes verwiesen.** Besucher sind nicht gestattet.
- Bei Anforderung dieser Daten durch zuständige Behörden, werden diese der Behörde sofort komplett zugesandt. Alle Daten werden bis 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und dann gem. DSGVO vernichtet werden
- Alle Hunde sind immer angeleint, nur der Prüfungshund darf abgeleint werden.

Meldestelle

- Die Meldestelle befindet sich im Vereinsheim. Die Anmeldung erfolgt am Fenster zur Terrasse, eine Folie ist als Spukschutz angebracht.
- Teilnehmer richten sich nach der Beschilderung und halten bei der Meldung Abstand. Das Tragen der Alltagsmaske ist zwingend erforderlich.
- Eine Ausgabe von Startnummern erfolgt nicht.
- Die Meldestelle ist von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr für die Beginner und Klasse 3 geöffnet.
- Die Meldestelle ist von 12 Uhr bis 12.45 Uhr für die Klasse 1, 2 und Senior geöffnet.
- Mehrfachstarter melden mit der ersten Startklasse auch die weiteren Hunde an.

Parcourspläne, Start- und Ergebnis- und Helferlisten

- Der Aushang erfolgt an verschiedenen gut zugänglichen Plätzen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch hier immer ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Auch das Tragen der Alltagsmasken ist zwingend vorgeschrieben.

Briefing

- Durch die Teilnehmer sind beim Briefing die Alltagsmasken zu tragen.

Wertungslauf

- Das Tragen der Alltagsmaske ist nicht erforderlich.
- Der Start- und Zielbereich wird zur Vermeidung von direkten Begegnungen getrennt. Zum Betreten / Verlassen des Parcours darf nur die betreffende Seite genutzt werden.

Chip- und Halsbandkontrolle

- Die Chip- und Halsbandkontrolle findet in einem gesonderten Pavillon statt.
- Der Chipkontrolleur und der Hundeführer tragen eine Alltagsmaske.
- Um den Mindestabstand einhalten zu können, ist der Hund an einer langen Leine vorzuführen.

Umbauhelfer/Parcourshelfer/Zeitnehmer

- Jede/r HelferIn trägt Einweghandschuhe, diese werden vom Veranstalter vorrätig gehalten.
- Parcourshelfer nehmen eine eigene Sitzgelegenheit mit an den Helferplatz.
- Beim Parcoursumbau ist - sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - eine Alltagsmaske zu tragen.

Richterzelt

- Das Betreten des Richterzeltes ist nur den Funktionern erlaubt.

Siegerehrung

- Die Teilnahme ist erwünscht aber nicht verpflichtend.
- Die platzierten Teilnehmer werden einzeln aufgerufen und tragen beim Vortreten eine Alltagsmaske.
- Hände schütteln und / oder Umarmen ist nicht gestattet.
- Die Leistungsurkunden werden bei der Siegerehrung zurückgegeben.

Parcourszelte, eigenen Sitzgelegenheiten

- Das Aufstellen von Parcourszelten und/oder eigenen Sitzgelegenheiten ist erlaubt. Der Abstand zum Parcours soll mind. 2 Meter und der Abstand zwischen den Zelten/Sitzgelegenheiten soll mind. 1 Meter betragen.
- Haushaltsfremde Personen dürfen nur mit Alltagsmaske und nur wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann in das Zelt.

Bewirtung

- Die Bewirtung erfolgt über die Terrassenabtrennung. Eine Folie als Spuckschutz ist aufgehängt. Bitte auf die Ausschilderung achten.
- Abstandsregeln sind einzuhalten, ggfs. ist die Alltagsmaske zu tragen
- Sitzgelegenheiten werden in geringem Maße zur Verfügung gestellt, eigene Sitzgelegenheiten sollten bevorzugt benutzt werden.
- Die Geschirrrückgabe erfolgt abseits in bereitgestellte Container. Die Geschirrrreinigung erfolgt mittels einer Spülmaschine.

Toiletten

- Die Toiletten sind in einen Besucher- und Mitgliederbereich unterteilt, die besetzt/frei-Schilder sind zu benutzen.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt / desinfiziert, Seifen- und Desinfektionsmittelspender werden bei Bedarf aufgefüllt.
- Einmalhandtücher werden vorgehalten und sind nach der Benutzung im aufgestellten offenen Mülleimer zu entsorgen.

Der Vorstand